

Gemarkung Karlsruhe. Zum anderen ist, je nach Variante, mit mehr oder weniger starken Steigerungen bzw. Verlagerungen des motorisierten Personenverkehrs sowie des Schwerlastverkehrs zu rechnen. Dies wiederum bedingt, je nach Variante, mehr oder weniger zusätzliche Lärm- und Luftbelastungen für Karlsruher Bürgerinnen und Bürger sowie nachteilige Umweltauswirkungen, von denen auch Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete auf Karlsruher Gemarkung tangiert werden.

Aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen, die die Planungen zur zweiten Rheinbrücke für die Stadt Karlsruhe haben, muss sich die Stadt trotz der zu kritisierenden Mängel in den Planungsunterlagen (vgl. Interfraktioneller Antrag vom 13.12.05) in Form einer offiziellen Stellungnahme aktiv in das Raumordnungsverfahren einmischen und sich zu den in Planung befindlichen Varianten positionieren. Auch muss sie dafür Sorge tragen, dass bisher nicht berücksichtigte Varianten im Interesse der Stadt Karlsruhe Eingang in die Planung finden.

gez. Dr. Gisela Splett
gez. Bettina Lisbach

Hauptamt - Sitzungsdienste -
17. Februar 2006

Stellungnahme: